

Leistungs-, Entgelt- und Qualitätsentwicklungsvereinbarung



zwischen dem

Landkreis Coburg

und

dem Institut für Psycho-Soziale Gesundheit IPSG

für den Bereich

Individuelle Schülerinnen- und Schülerbegleitung

1. Allgemeine Angaben

1.1 Art der Gesamteinrichtung/Leistungsbereiche/Grundstruktur

Institut für psycho-soziale Gesundheit (IPSG) gGmbH
Mönchswiesenweg 12 a 96479 Weitramsdorf

Telefon: 09561 – 33197
Fax: 09561 – 4279879
E-Mail: sekretariat.zentrum@ipsg.de

1. Wissenschaftliche Einrichtung an der Fachhochschule Coburg
2. Mitglied im Paritätischen Wohlfahrtsverband
3. Staatlich anerkannter freier Träger der Jugendhilfe

Aufgabenfelder

- Betrieb des IPSG-Zentrums für Kinder, Jugend- und Familienhilfe
- Weiterbildung von Berufspraktikern/innen
- Konzeptentwicklung (Forschung) im Bereich psycho-sozialer Intervention im Rahmen klinischer Sozialarbeit
- Betrieb der Zentralstelle für klinische Zentralarbeit (ZKS)
- Vernetzung mit der Fachhochschule Coburg (Technologie-Transfer)

Angebote

- Hilfe zur Erziehung
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA)
- Therapeutischer und klinisch, sozialpädagogischer Fachdienst für die Stadt und den Landkreis Sonneberg, Supervision, Praxis- und Institutionsberatung
- Temporäre Lerngruppe Sonneberg
- HPT im Vorschulbereich an der Heinrich Schaumberger Schule
- Beteiligung an der Fachhochschulausbildung im Fachbereich Sozialwesen (Praktika, seminaristische Veranstaltungen, Projektarbeit)
- *Cosinus*, Stütz- und Förderklassen
- heilpädagogische Wohngruppe für Kinder und Jugendliche
- Psycho-sozialer Fachdienst der Hermann-Lietz-Schule
- Frühe Hilfen im Landkreis Coburg
- therapeutischer Fachdienst für VHS und Caritas Coburg
- Coaching, Supervision, Beratung von Firmen, Institutionen, Praxen
- Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe

Konzepte

- Das SOZIAL-THERAPEUTISCHE BEHANDLUNGSKONZEPT im Zentrum für Kinder-, Jugend- und Familienhilfe. Klinische Sozialarbeit im IPSG. 2003
- Konzeption einer ambulanten klinischen Sozialarbeit für Kinder, Jugendliche und junge Volljährige, die seelisch behindert oder von einer solchen Behinderung bedroht sind (§ 35a KJHG). 2001
- Heilpädagogisch-therapeutische Ambulanz (HPTA) für Kinder von sechs bis zwölf Jahren von 2002
- Stütz- und Förderklassen (1 – 4. Klasse)
- Temporäre Lerngruppe
- Fort- und Weiterbildungscurricula

Berichtswesen

- Tätigkeitsbericht am Ende des Geschäftsjahres
- Bericht vor dem Aufsichtsrat
- Bericht vor dem Fachbereichsrat Sozialwesen der Fachhochschule Coburg

Einzugsbereich

- Stadt Coburg
- Landkreis Coburg
- Landkreis Sonneberg
- Landkreis Lichtenfels

Organisationsstruktur:

Geschäftsführung:

Carola Gollub, Dipl.-Soz.päd. (FH) und Stephanus Gabbert, Diplom-Sozialarbeiter (FH)

Institutsleitung

Pia Keller, Dipl.-Soz.päd. (FH)

Gesellschafter

Dr. Artur Dietz
Otto Sängler

Ehrenamtlicher Aufsichtsrat

Irene von der Weth
Prof. Dr. Andreas Aue
Prof. Dr. Christine Kröger

1.2 Grundsätzliche Ziele/Leitbild

Aus-, Fort- und Weiterbildung in Psychotherapie, Beratung und Lebenshilfe

Die Bildungsangebote richten sich an Diplom-Psychologen/innen, Diplom-Sozialpädagogen/innen, Diplom-Pädagogen/innen, Mediziner/innen und andere Berufsgruppen sowie Mitarbeiter innen des psycho-sozialen Berufsfeldes und des Gesundheitswesens. Das Institut orientiert sich in den jeweiligen Weiterbildungscurricula an dem aktuellen Standard von Wissenschaft und Forschung sowie den aktuellen maßgeblichen Bundes- und Landesgesetzen.

Tätigkeiten in der Kinder- und Jugendhilfe

Das Institut errichtet gemäß den fachlichen und gesetzlichen Bestimmungen Einrichtungen mit dem Ziel, auf dem Gebiet der Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, der Jugendpflege und Jugendfürsorge, der Beratung und Therapie tätig zu sein. Diese Einrichtungen kooperieren mit den entsprechenden regionalen Versorgungseinrichtungen, den Trägern der freien Wohlfahrtspflege und den Kommunen. Sie verstehen sich als Bestandteil des psycho-sozialen Versorgungssystems der Bundesrepublik Deutschland.

Unsere Konzeption klinischer Sozialarbeit führt in die Komplexität des Alltagslebens der Menschen hinein. Wir entwickeln personenbezogene Hilfen im regionalen Netzwerk psycho-sozialer, erzieherischer, schulischer und medizinischer Einrichtungen. Verbesserung der eigenen Handlungsfähigkeit, Förderung eines positiven Selbstbildes und Verbesserung der sozialen Integration unserer Klienten sind dabei für uns leitende Zielsetzungen.

Erziehung, Beratung, Sozial- und Psychotherapie vollziehen sich grundlegend im Dialog von Person zu Person, getragen von Wertschätzung und Empathie im Rahmen einer fördernden und authentischen helfenden Beziehung. Unsere Methoden gründen in einem erfahrungsorientierten-humanistischen Ansatz der Beratung und Therapie.

Als Team von qualifizierten Fachkräften einer wissenschaftlichen Einrichtung sichern wir die Qualität unseres Angebots durch regelmäßige Fortbildung und Supervision.

2. Art und Ziele der Leistung

2.1 AnsprechpartnerInnen

- Carola Gollub, Dipl. Sozialpädagogin (FH), Geschäftsführung
- Carolin Wolf, Sozialpädagogin B.A. (FH), Fachleitung

Telefon: 09561-33197

E-Mail: kontakt@ipsg.de

2.2 Auftrags-/Rechtsgrundlage

Beschlüsse Ausschuss für Jugend und Familie

Nicht beeinflussbare Pflichtaufgabe

2.3 Personenkreis

2.3.1 Zielgruppe

Zielgruppe für die „Individuelle Schülerinnen und Schülerbegleitung“ sind Kinder mit dem festgestellten entsprechenden Bedarf an Eingliederungshilfen nach § 35a SGB VIII.

2.3.2 Ausschlusskriterien

Hochgradig sozial auffällige Schüler, die primär einer stationären klinischen Betreuung und/oder einer intensiveren Einzelbetreuung bedürfen.

2.4 Einzugsbereich

Stadt und Landkreis Coburg

2.5 Ziele

1. Kindbezogene Ziele:

- Das Kind kann die Grenzen von sich und anderen wahren
- Das Kind kennt Handlungsstrategien im sozialen Kontakt mit seinen MitschülerInnen und wendet diese an
- Das Kind erlebt sich selbstwirksam und kann impulsives Verhalten steuern
- entwickelt eine intrinsische Lern- und Arbeitsmotivation
- Das Kind erlebt die Schule positiv und nimmt kontinuierlich am Unterricht teil
- Das Kind und der/die Schülerbegleiter*in haben eine fundierte Beziehung, die von Vertrauen geprägt ist
- Das Kind erkennt seine Potenziale und Ressourcen und kann auf diese zurückgreifen

2. Eltern- bzw. familienbezogene Ziele:

- Die Eltern sind offen für Elternarbeit
- Die Eltern stehen regelmäßigen Beziehungszeiten mit dem Kind sowie Elterngesprächen positiv gegenüber und nehmen das Angebot an
- Die Eltern setzen abgesprochene Vereinbarungen im Familienalltag um

3. Schulbezogene Ziele

- Die Schule unterstützt das Kind im Rahmen ihrer Möglichkeiten, um ihm einen gelingenden Schulalltag zu ermöglichen
- Das Schulpersonal ist zu einer fundierten und dem Wohl des Kindes angepassten Zusammenarbeit bereit

Es finden regelmäßige Gespräche zwischen Lehrpersonal und ISB statt.

2.6 Inhalt der Leistung

2.6.1 Inhaltliche Arbeit

Kindbezogene Maßnahmen

- Erkennen der individuellen Problematik des Kindes
- Aktivierung der Ressourcen des Kindes
- Sozialraumdiagnostik und Eingliederung in das soziale Netzwerk
- Beziehungsarbeit durch regelmäßige außerschulische Aktivitäten
- Regelmäßige Hilfeplangespräche

Eltern- bzw. familienbezogene Maßnahmen

- Erfassen der Problematik im Familiensystem
- Aktivierung der Ressourcen der Eltern bzw. des Familiensystems

Schulbezogene Maßnahmen

- Diagnose der schulischen Bindungsfaktoren
- Individuelle Begleitung während der Unterrichtsstunden
- Einbindung in die Klassengemeinschaft

2.6.2 Leitungsaufgaben (organisatorischer, personeller und finanzieller Bereich)

- Gesamtleitung
- Fachaufsicht
- Personalführung
- Steuerung und Kontrolle der Finanzen
- Integration und Repräsentation der Institutsbelange nach außen und innen

2.7 Bestand/Fallzahlen (bitte Zeitraum bzw. Quelle angeben)

Seit Beginn des Schuljahres 22/23: 5 Fälle

Insgesamt 8 Schulbegleitungen

2.8. Bedarf

Steigender Bedarf

2.9 Methodische Grundlagen

- Einzelfallhilfe & Familienarbeit
- humanistisches Menschenbild
- pädagogische, therapeutische und psycho-soziale Begleitung
- klientenzentrierte Gesprächsführung
- Ressourcenorientierung

3. Ressourcen

3.1 Personell/zeitlich/räumlich

3.1.1 Personelle Ausstattung

Die Arbeit der „Individuellen Schülerinnen- und Schülerbegleitung“ wird durch pädagogische Fachkräfte erbracht. Abweichungen davon sind nur mit Zustimmung des Amtes für Jugend und Familie des Landkreises Coburg möglich.

3.1.3 Öffnungs-/Sprechzeiten

Betreuungszeiten: ganzjährig, individuell nach Bedarf und Absprache
Elternarbeit, Hausbesuche, Einzelinterventionen nach Bedarf bzw. Terminvereinbarung

3.1.4 Räumliche Ausstattung

Büro und Therapieraumnutzung in den Räumen des IPSPG.

3.1.5 Arbeitsmittel

Anamnesebogen, Diagnostikinstrumente, Fragebögen, therapeutisches Spielmaterial, erlebnispädagogisches Material

3.2 Finanziell

3.2.1 Entgelt/Finanzierung

Personalkosten (Grundlage TVöD, inkl. 10 % Pauschale für Sach- und Verwaltungskosten):		
125 Wochenstunden	Sozialpädagogische Fachkräfte (oder gleichwertiger Ausbildung)	248.402 €
25 Wochenstunden	Erzieher/in	46.723 €
25 Wochenstunden	Hilfsfachkräfte (z.B. Kinderpfleger/in)	42.231 €
		337.356 €
+ 1,9 % Leitungsanteil		6.410 €
		343.766 €
Abzgl. Eigenleistung des Trägers	10 % des Gesamtaufwands	34.376 €
Zuschussbedarf		309.390 €

3.2.2 Zahlungsmodalitäten

Das IPSPG erhält monatliche Teilzahlungen.

3.2.3 Prüfung der Verwendung

Der Verwendungsnachweis wird durch einen Sachbericht und einen zahlenmäßigen Bericht erbracht und geht dem Landkreis Coburg bis 30.09. des folgenden Schuljahres zu. Der Landkreis Coburg ist berechtigt, Bücher, Belege und sonstige Geschäftsunterlagen anzufordern sowie die Verwendung der Zuwendung durch örtliche Erhebungen zu prüfen oder durch Beauftragte prüfen zu lassen. Das IPSPG ist verpflichtet die erforderlichen Unterlagen bereitzuhalten und die notwendigen Auskünfte zu erteilen.

3.2.4 Wirtschaftlichkeit/Sparsamkeit

Die Leistung soll nach wirtschaftlichen Gesichtspunkten unter dem Aspekt der Sparsamkeit erbracht werden

3.2.5 Zuordnung zum Haushalt

Haushaltsstelle: 4640.7090

4. Qualitätssicherung und -förderung

4.1 Fort- und Weiterbildung

4.1.1 Teilnahme an Fortbildungen und Supervision

Supervision und 14tägige Intervision
Fallsupervision alle 3 Wochen

4.1.2 Studium von Fachliteratur und –zeitschriften

Wöchentlich 6-8 Stunden verhaltenstherapeutische- und entwicklungspsychologische Basis- und Handlungsleitfäden

4.2 Datenerhebungen/Befragungen

4.2.1 Statistische Erhebungen

- Tätigkeitsbericht zum 31.08.

Erfasst werden Beginn und Ende der Hilfe, Geschlecht, Geburtsjahr, Staatsangehörigkeit, Wohnverhältnisse des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen, Anregung/Anlass der Hilfe, Sozialraum, sowie Verbleib des Kindes/Jugendlichen/jungen Volljährigen in Kindertageseinrichtung, Schule, Beruf oder Maßnahmen.

4.2.2 Berücksichtigung und Einbeziehung sozialplanerischer Daten

Entwicklung von Konzepten in Zusammenarbeit mit dem Amt für Jugend und Familie

4.3 Optimierung von Arbeitsabläufen

4.3.1 Standardisierte Verfahrensabläufe (Hilfeplanverfahren, konzeptionelles Vorgehen, etc.)

Individuelle Förderziele durch Zielerreichungsanalyse, globale Einschätzungsskalen, Verhaltenscheckliste für Kinder und Elterneinschätzungsbögen (ESI)
Optimierungen finden im Rahmen der Supervision fortlaufend statt.

4.3.2 Dokumentation/Berichtswesen

- Dokumentation der Arbeit mit den Klienten, Aktenführung
- Entwicklungsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie

4.3.3 Vor- und Nachbereitung der Arbeit, Selbstevaluation

- Kollegiale Beratung
- Dokumentation der Sitzungen/Aktenführung
- Zielerreichungsanalyse (ZEA)
- Fallsupervision

4.3.4 Sicherstellung der Transparenz

4.3.4.1 Informationsfluss nach innen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Mitteilungen/Mitarbeitergespräche
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen und Protokoll über die Sitzungen
- Fallsupervision

4.3.4.2 Informationsfluss nach außen

Jugendämter, Informationen an Netzwerkpartner (individuell), MSD Aufnahmeverfahren, Kooperationspartner über Geschäftsführung und Schulleitung.

Berichterstattung im Ausschuss für Jugend und Familie nach Absprache.

Jährlicher schriftlicher Tätigkeitsbericht an den Fachbereich Jugend und Familie

Jährliche Auflistung der erbrachten Eigenleistung an den Fachbereich Jugend und Familie

4.3.5. Festlegung von Zielen und Perspektiven

- Arbeit aufgrund der bestehenden Konzepten
- Zielerreichungsanalyse
- Festlegung der Ziele in der Supervision

4.4 Fachlicher Austausch

4.4.1 Fachliche und organisatorische Besprechungen

- Wöchentliche Teamsitzungen des Leitungsgremiums
- Wöchentliche Teamsitzungen der fest angestellten Mitarbeiter/innen
- Monatliche Teamsitzungen mit allen Mitarbeiter/innen

4.4.2 Kollegiale Beratung

Wöchentlich und nach Absprache

4.5 Bewertung der Qualität bezüglich personeller und zeitlicher Ressourcen

Gute effiziente Arbeit im Einzel, Gruppen- und Familiensetting;

4.6 Schutzauftrag bei Kinderwohlgefährdung

Der Träger verpflichtet sich, sicherzustellen, dass die in seinem Auftrag tätigen Fachkräfte den Schutzauftrag nach § 8a SGB VIII Abs. 1 wahrnehmen und bei der Abschätzung eines Gefährdungsrisikos eine insoweit erfahrene Fachkraft hinzuziehen. Weiterhin verpflichtet sich der Träger bei den Personensorgeberechtigten oder den Erziehungsberechtigten auf die Inanspruchnahme von Hilfen hinzuwirken, wenn diese für erforderlich gehalten werden, und das Amt für Jugend und Familie umgehend zu informieren, falls die angenommenen Hilfen nicht ausreichend erscheinen, um die Gefährdung abzuwenden. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.7 Persönliche Eignung

Der Träger verpflichtet sich gemäß § 72 a SGB VIII sicherzustellen, dass keine Personen in diesem Aufgabenbereich beschäftigt werden, die rechtskräftig wegen einer Straftat nach den §§ 171, 174 bis 174c, 176 bis 180a, 181a, 182 bis 184f, 225, 232 bis 233a, 234, 235 oder 236 des Strafgesetzbuches verurteilt worden sind. Weiterhin gewährleistet der Träger, dass dies durch Abgabe eines erweiterten Führungszeugnisses nach § 30 a Abs. 1 des Bundeszentralregisters, bei Einstellung und danach in regelmäßigen Abständen überprüft wird. Hier gilt auch die entsprechende Vereinbarung mit dem Amt für Jugend und Familie.

4.8 Qualitätsentwicklung in der Kinder- und Jugendhilfe

Der Träger verpflichtet sich, nach der Vorgabe aus § 79a SGB VIII (in Verbindung mit § 74 SGB VIII), die Grundsätze und Maßstäbe für die Bewertung der Qualität sowie geeignete Maßnahmen zu ihrer Gewährleistung weiterzuentwickeln, anzuwenden und regelmäßig zu überprüfen.

5. Geltungsdauer, Kündigung

Geltungsdauer der Vereinbarung: 01.09.2023 – 31.08.2024

Coburg, den

IPSG gGmbH

Landkreis Coburg

.....
Carola Gollub
Geschäftsführung

.....
Sebastian Straubel
Landrat